

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Inanspruchnahme des Landeserziehungsgelds

Die **Kleine Anfrage 184** vom 26. Februar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem zum 1. August 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) ist auch das Thüringer Erziehungsgeldgesetz geändert worden. Das Landeserziehungsgeld wird von zahlreichen Thüringer Familien in Anspruch genommen.

Voraussetzung für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist, dass das Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden in einer Kita oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut wird. Der Anspruch beginnt mit dem 13. Lebensmonat und erstreckt sich auf die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten. Die Höhe der monatlichen Leistungen beträgt 150/200/250 Euro für das erste/zweite/dritte Kind. Für jedes weitere Kind werden 300 Euro gezahlt.

Nun soll das Landeserziehungsgeld abgeschafft werden. Zur Begründung wird eine angebliche Doppelförderung durch das seit 2013 geltende Bundesbetreuungsgeld gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Landeserziehungsgeld wurden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils gestellt?
2. Wie war die Verteilung der Anträge auf die Staffelung der Förderhöhe, d.h., wie viele Personen beantragten 150/200/250/300 Euro?
3. Wie viele Anträge auf das reduzierte Erziehungsgeld in Höhe von 75/125/175/225 Euro wurden von Familien mit Teilbetreuung gestellt?
4. Wie viele Menschen in Thüringen haben seit der Einführung am 1. August 2013 einen Antrag auf Bundesbetreuungsgeld gestellt?
5. Wie haben sich die Betreuungszahlen seit Einführung des Betreuungsgeldes 2013 entwickelt (bitte nach Altersstufen der Kinder - zwischen einem und zwei Jahren/von zwei bis drei Jahren - aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. April 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt 12.669 Anträge auf Thüringer Erziehungsgeld gestellt. Im Haushaltsjahr 2014 waren es insgesamt 12.606 Anträge.

Zu 2.:

Die gewünschten Angaben sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Haushaltsjahr 2013 Anzahl bewilligter Anträge	Haushaltsjahr 2014 Anzahl bewilligter Anträge
150 Euro	5.039	5045
200 Euro	4.063	4164
250 Euro	1.332	1379
300 Euro	580	601

Zu 3.:

Die gewünschten Angaben sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Haushaltsjahr 2013 Anzahl bewilligter Anträge	Haushaltsjahr 2014 Anzahl bewilligter Anträge
75 Euro	332	328
125 Euro	195	201
175 Euro	35	65
225 Euro	10	11

Zu 4.:

Im Einführungsjahr 2013 wurden 1.983 Anträge auf Bundesbetreuungsgeld gestellt. Im Haushaltsjahr 2014 waren es insgesamt 7.498 Anträge.

Zu 5.:

Die Entwicklung der Betreuungszahlen seit Einführung des Betreuungsgeldes ist in nachfolgender Tabelle, jeweils zum Stichtag 1. März der Jahre 2012 bis 2014 dargestellt:

	Tageseinrichtungen für Kinder			Tagespflege für Kinder		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
1 bis unter 2 Jahre	9.242	9.516	10.317	711	748	796
2 bis unter 3 Jahre	15.097	15.927	15.622	170	194	229

	Tageseinrichtungen für Kinder			Tagespflege für Kinder		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Besuchsquote der betreuten Kinder*	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
1 bis unter 2 Jahre	52,3	55,1	58,9	4,0	4,3	4,5
2 bis unter 3 Jahre	88,7	89,6	90,4	1,0	1,1	1,3

*ab 2014: Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011. Die Angaben zur Altersstruktur tragen vorläufigen Charakter.
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Werner
Ministerin